

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Vermarktung regionaler Lebensmittel stärken – Agrarexporte ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen ist ein unverzichtbarer Wirtschaftszweig unseres Landes. Rund 5 Millionen Menschen sind in dem Sektor tätig und erzeugen dabei eine Bruttowertschöpfung von rund 194 Milliarden Euro im Jahr. Die Bäuerinnen und Bauern setzen sich für eine nachhaltige und klimaschonende Ernährung in Deutschland und in der Welt ein, leisten wichtige Beiträge zum Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft und sind bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber im ländlichen Raum – und das unter den weltweit höchsten Tierschutz-, Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsstandards.

Allein ein Drittel der Gesamtproduktion der deutschen Landwirtschaft wird exportiert. Agrarprodukte „made in Germany“ sind wegen ihrer Qualität und hohen Standards im In- und Ausland hochgeschätzt und stark nachgefragt. Der deutliche Schwerpunkt der Agrarexporte sind Nahrungsmittel und Ernährungsgüter, die durch die Veredelung und Verarbeitung eine hohe Wertschöpfung generieren. Lediglich rund zehn Prozent der Exporte sind unverarbeitete Agrargüter wie Weizen, Kartoffeln oder Gemüse. Rund drei Viertel der Agrarexporte aus Deutschland gehen in die EU-Mitgliedstaaten. Weitere wichtige Zielländer sind das Vereinigte Königreich, die Schweiz, die USA und China. Gleichzeitig ist Deutschland einer der größten Nettoimporteure von Agrarprodukten weltweit. Insbesondere Ölsaaten und Ölprodukte, aber auch Obst, Südfrüchte oder Kaffee werden importiert.

Der Agrarexport und -import kann ferner zu mehr globaler Nachhaltigkeit beitragen. Denn es ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht folgerichtig, Agrarprodukte in jenen Klimaregionen anzubauen und zu handeln, in denen ein möglichst effizienter Anbau stattfinden kann. Zudem ist es aus ethischer Sicht sinnvoll, dass möglichst alle Teile eines Tieres, auch über den Agrarexport, verwertet werden. Dazu gehören jene Teile, die aufgrund der Essgewohnheiten in Deutschland eher selten verzehrt werden. Darauf zu achten ist, dass der Export von Überschüssen nicht zu Dumping-Bedingungen erfolgt und dem an den nachhaltigen Entwicklungszielen orientierten Aufbau von auch mit deutscher Entwicklungszusammenarbeit geförderten Produktionskapazitäten in armen Ländern zuwiderlaufen.

Vor diesem Hintergrund ist der Agrarexport ein wichtiges Instrument, um die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit unserer leistungsstarken Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland zu sichern, auszubauen und die landwirtschaftliche Erzeugung noch nachhaltiger zu gestalten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. gemeinsam mit allen relevanten Akteuren unter Einbeziehung bestehender Exportförderprogramme die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer nationalen Agrar-Marketingagentur zu schaffen, die dazu beitragen soll,
 - a. heimische regionale land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse sowohl im In- als auch im Ausland noch bekannter zu machen und so den Absatz von regional erzeugten Agrarprodukten zu steigern;
 - b. regionale Agrar-Marketingagenturen in Deutschland bei ihren Aufgaben zu unterstützen, um die Wettbewerbsposition regionaler Landwirtschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu stärken;
 - c. Daten, Trends und weitere relevante Agrardaten und -analysen innerhalb der nationalen, europäischen und internationalen Land- und Ernährungswirtschaft, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von Interesse sind, auszuwerten und diese Informationen kostenfrei und insbesondere für KMU zur Verfügung zu stellen;
 - d. die Leistungen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft in Deutschland sachlich und öffentlichkeitswirksam darzustellen;
 2. dem Deutschen Bundestag bis zur Mitte dieser Legislaturperiode eine kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsstrategie zur Errichtung einer nationalen Agrar-Marketingagentur vorzulegen, die die bestehenden erfolgreichen Maßnahmen der regionalen Agrar-Marketing-Gesellschaften sowie die der Wirtschaft beinhaltet;
 3. bis zur Mitte dieser Legislaturperiode in Abstimmung mit den Bundesländern und den Wirtschaftsbeteiligten Vorschläge für eine Finanzierung einer nationalen Agrar-Marketingagentur zu entwickeln und dabei zu prüfen, inwiefern Restmittel aus der Liquidation des Absatzfonds beziehungsweise der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA), die derzeit von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet werden, genutzt werden können, und diese Vorschläge dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
 4. bestehende Verbraucherinformations-Kampagnen so auszurichten, dass eine verbrauchernahe Information über die moderne und sich wandelnde Landwirtschaft erfolgt und dadurch mehr Wertschätzung für unsere Lebensmittel und unsere Landwirtschaft erreicht wird;
 5. sich bilateral und auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass noch stärker gemeinsam mit anderen europäischen Partnern in Drittländern für die vielfältigen und hochwertigen Agrarprodukte aus der Europäischen Union geworben wird;
 6. anzuerkennen, dass der Agrarexport und ein regelbasierter Agrarhandel in einer globalisierten Welt dazu beitragen, Ernährungsunsicherheit, Mangelernährung, Armut und Fluchtursachen zu bekämpfen, und dass bei knappen landwirtschaftlichen Ressourcen und steigender weltweiter Nachfrage nach Lebensmitteln die effiziente und nachhaltige Agrarproduktion in Deutschland ein wichtiger Pfeiler ist, um das Ziel einer Welt ohne Hunger zu erreichen. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass insbesondere in den Ländern des globalen Südens funktionierende landwirtschaftliche Strukturen nicht durch Importe beschädigt werden;
 7. sich dafür einzusetzen, dass der Abschluss von bilateralen und europäischen Veterinärabkommen und -bescheinigungen, Regionalisierungsvereinbarungen sowie sanitären und phytosanitären Abkommen im politischen Fokus bleibt und konsequent vorangetrieben wird;

8. gemeinsam mit den Bundesländern, Vertretern der Agrar- und Ernährungswirtschaft und weiterer relevanter Verbände gezielt Marktzugangsprogramme insbesondere für KMU zu entwickeln;
9. den grenzüberschreitenden Handel mit Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu erleichtern, indem unter anderem in Abstimmung mit den Bundesländern die notwendigen Ressourcen in der öffentlichen Verwaltung im In- und Ausland ausgebaut werden. Darüber hinaus ist gemeinsam mit den Bundesländern sicherzustellen, dass notwendige nationale und internationale Zertifikate und Anforderungen zusätzlich in elektronischer Form zur Verfügung stehen und international anerkannt werden, so dass Grenzkontrollen und Wartezeiten deutlich verkürzt werden;
10. dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zum Agrexport vorzulegen;
11. sich dafür einzusetzen und gegenüber der Europäischen Union einzufordern, dass der Abschluss von Handelsabkommen nicht zu Wettbewerbsnachteilen für die Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland führt, indem beispielsweise die hohen europäischen und nationalen Standards unterlaufen werden.

Berlin, den 7. Dezember 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

